

Schaffung von zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten: Hebung von Planstellen im Justizwachtmeisterdienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der in den vergangenen Jahren bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und im Bereich der Staatsanwaltschaften erfolgten stellenmäßigen Verstärkung hat Minister der Justiz NRW Dr. Limbach die Beförderungssituation im Justizwachtmeisterdienst in den Blick genommen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 HHG 2022 können bis zu 10 % der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen in Planstellen der nächst höheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden. Eine rechtliche Vorgabe zur Schlüsselung der Planstellen besteht nicht, so dass durch Stellenhebungen unter Beachtung der bestehenden Dienstpostenbewertung im Justizwachtmeisterdienst aktuell mindestens 133 zusätzliche Beförderungsstellen nach der BesGr. A 6 und der BesGr. A 7 geschaffen werden können:

Besoldungsgruppe	Landesweite Beförderungsstellen
A7	14
A6	119
A5	--
Gesamt	133

Anzumerken ist, dass sich aufgrund der Möglichkeit, den Nachzug der nach BesGr. A 7 beförderten Beamtinnen/Beamten im Wege von Beförderungen von der BesGr. A 5 nach BesGr. A 6 zu besetzen, insgesamt bis zu 147 Beförderungsmöglichkeiten für Justizwachtmeisterinnen/Justizwachtmeister ergeben. Die konkrete Zuweisung der Beförderungsmöglichkeiten wird durch gesonderte Erlasse erfolgen.

Marko David

Stv. Vorsitzender Justizwachtmeisterdienst